

18.08.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

C(2022) 5499 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.7.2022
C(2022) 5499 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (COM(2021) 770 final) dankend zur Kenntnis.

Microcredentials sind ein flexibles, zielgerichtetes Instrument, das die Menschen beim Erwerb der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unterstützt, die sie für ihre persönliche und berufliche Entwicklung benötigen. Der europäische Ansatz für Microcredentials wird die Qualität, Transparenz und Nutzung dieser Lernerfahrungen verbessern und erleichtern. Er wird die Rolle von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, von Arbeitgebern, Sozialpartnern und anderen Anbietern von Microcredentials bei der Verwirklichung des lebenslangen Lernens in der gesamten Europäischen Union stärken und dazu beitragen, dass ein breiteres Spektrum an Lernenden die Möglichkeit zur Teilnahme bekommt.

Der europäische Ansatz für Microcredentials wird die Mitgliedstaaten, Behörden und Anbieter dabei unterstützen, ein Ökosystem für Microcredentials zu entwickeln und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um das Potenzial von Microcredentials im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten auszuschöpfen. Daher begrüßt die Kommission die Annahme der Empfehlung des Rates am 16. Juni 2022, die ein hochgestecktes Ziel verfolgt.

Die Kommission weiß die Stellungnahme des Bundesrates zu den verschiedenen angesprochenen Punkten sehr zu schätzen und bekräftigt, dass bei allen Maßnahmen, die sich aus der Empfehlung des Rates ergeben, die vertraglich vereinbarte Kompetenzordnung zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene sowie das Subsidiaritätsprinzip und die institutionelle Autonomie in vollem Umfang geachtet werden.

*Herrn Bodo Ramelow
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin – Deutschland*

Die Kommission bekräftigt, dass durch die Empfehlung des Rates die Strukturen von Bildungsabschlüssen, Qualifikationssystemen oder Tarifverträgen in vollem Umfang gewahrt werden. In dem Vorschlag wird betont, dass Microcredentials die Ökosysteme für die Hochschulbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung, das lebenslange Lernen und die Beschäftigungsfähigkeit ergänzen und verbessern können, ohne diese Systeme zu schwächen oder traditionelle Qualifikationen zu ersetzen.

Microcredentials werden so konzipiert und ausgestellt, dass sie flexible Lernwege unterstützen, einschließlich der Möglichkeit, Microcredentials von verschiedenen Anbietern zu validieren, anzuerkennen und zu kumulieren. Die Kumulierung oder Kombination von Microcredentials begründet keinen automatischen Anspruch auf eine Qualifikation oder einen Abschluss. In der Empfehlung des Rates wird betont, dass solche Entscheidungen von regionalen und nationalen Behörden oder Einrichtungen im Einklang mit ihren jeweiligen Verfahren für die Verleihung von Abschlüssen getroffen werden.

Die Einbindung von Microcredentials in nationale Qualifikationsrahmen und -systeme wird mehr Klarheit über den Wert von Microcredentials für Lernende und den Arbeitsmarkt schaffen. In der Empfehlung des Rates heißt es, dass Entscheidungen über die Integration von Microcredentials in regionale und nationale Rahmen oder Systeme von nationalen Behörden oder Einrichtungen gemäß den nationalen Gegebenheiten getroffen werden. Der Europäische Qualifikationsrahmen ermöglicht die Angleichung von Microcredentials, sofern und wo sie in den nationalen Qualifikationsrahmen enthalten sind. Die Kommission wird eine strukturierte Diskussion über die Möglichkeit der Aufnahme von Microcredentials in die nationalen Qualifikationsrahmen im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten unterstützen.

Die Gewährleistung hoher Qualitätsansprüche bei der Ausstellung von Microcredentials bildet die Grundlage für eine umfassende Anerkennung und Wertschätzung. In der Empfehlung des Rates werden Mitgliedstaaten und Anbieter aufgefordert, Qualitätssicherungsmechanismen für Microcredentials anzuwenden, anzupassen und zu entwickeln und dabei nach Möglichkeit bestehende Mechanismen zu nutzen. Dazu gehören die bereits vorhandenen Instrumente der Europäischen Union und des Bologna-Prozesses im Bereich der Hochschulbildung. Die Kommission wird die Entwicklung von Leitlinien zur Förderung der Transparenz und zur Anwendung der derzeitigen EU- und Bologna-Instrumente im Bereich der Hochschulbildung auf die interne und externe Qualitätssicherung von Microcredentials unterstützen.

Microcredentials können den Wert von Lernergebnissen bei kleineren Lerneinheiten signalisieren. Ihre Anerkennung ebnet den Weg für ein breiteres Angebot an solchen Lernerfahrungen in vergleichbarer Form in der gesamten Europäischen Union. Dies berührt nicht das Recht der zuständigen Behörden, Anerkennungsverfahren festzulegen oder die Authentizität von Dokumenten zu überprüfen.

Nur mit einem kontinuierlichen Dialog zwischen Mitgliedstaaten und Interessenträgern lässt sich die Akzeptanz hochwertiger und transparenter Microcredentials gewährleisten. Die Kommission wird die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und

Interessenträgern unterstützen, um den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, die Sondierung der Nutzung von Microcredentials in einer Vielzahl von Bereichen und die Entwicklung von Kooperationsprojekten zu erleichtern.

Die Empfehlung des Rates möchte durch die Schaffung eines inklusiven Umfelds für Microcredentials auf europäischer Ebene Lernende, Anbieter und nationale Behörden unterstützen und zeigt dabei einen eindeutigen europäischen Mehrwert auf. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Kommission über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Ziele der Empfehlung zu unterrichten, ohne dass dadurch zusätzlicher unnötiger Berichterstattungsaufwand entsteht.

Die Kommission steht bereit, um in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern die Umsetzung dieser Empfehlung des Rates zu unterstützen. Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesem Antwortschreiben geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Mariya Gabriel
Mitglied der Kommission

